

**Einwohnerfragestunde in der
21. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 01. Juni 2016**

1. Frage

1. Presseberichten zufolge plant der salafistische muslimische Prediger *Pierre Vogel*, eine Kundgebung in der Landeshauptstadt Potsdam abzuhalten. Die Landeshauptstadt Potsdam hat sich im Hinblick auf die sogenannten Pogida-Demonstrationen bereits sehr früh gegen die Durchführung solcher Kundgebungen positioniert und dezidiert Stellung genommen, bis hin zu einer aktiven Teilnahme an Gegendemonstrationen.

Frage:

Plant die Landeshauptstadt Potsdam im Falle einer Kundgebung der vom Verfassungsschutz beobachteten Salafisten eine ähnliche Positionierung und welche Maßnahmen sind hierbei konkret geplant?

2. Die Landeshauptstadt Potsdam engagiert sich maßgeblich in dem Bündnis „*Potsdam! bekennt Farbe!*“, das mit dem Schlagwort „*Refugees welcome – für Weltoffenheit und Toleranz*“ wirbt.

Frage:

Ist die Landeshauptstadt Potsdam nicht der Auffassung, dass danach zu unterscheiden ist, wer von den zu uns kommenden Flüchtlingen schutzbedürftig ist und wer nur aus wirtschaftlichen Motiven kommt und, dass letzteren ein Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland zu versagen ist?

3. Der Oberbürgermeister hat in einem Interview geäußert, die Landeshauptstadt Potsdam werde durch den Zustrom an Flüchtlingen vielfältiger und bunter und nähere sich einer westdeutschen Großstadt an.

Frage:

Hat der Oberbürgermeister Jann Jakobs dabei Orte wie Berlin-Neukölln oder Duisburg-Marxloh vor Augen gehabt?

4. Die Landeshauptstadt Potsdam hat sich seinerzeit gegen die Errichtung einer privaten Schule des *Opus Dei-Ordens* gewendet und der Oberbürgermeister Jann Jakobs wurde mit den Worten zitiert: „*Eine solche Schule brauchen wir hier nicht.*“ (Potsdamer Neueste Nachrichten vom 1. Februar 2013) und dies mit der konservativen Ausrichtung der Schule begründet.

Frage:

Wie beurteilt die Landeshauptstadt Potsdam vor diesem Hintergrund die Zusage, die Moschee in der Landeshauptstadt Potsdam bei der Suche nach geeigneten Räumen zu unterstützen, obwohl der dort tätige Imam *Kamal Mohamad Abdallah* unter anderem einen

Handschlag mit Frauen verweigert? (Potsdamer Neueste Nachrichten vom 19. Januar 2016)?

Ist dies noch Bestandteil der „*Weltoffenheit und Toleranz*“, für die die Landeshauptstadt Potsdam eintritt, und ist dies im Fall einer privaten Schule des *Opus Dei-Ordens* dann aber nicht mehr von der „*Weltoffenheit und* *Toleranz*“ umfasst?

Antwort:

Für die Genehmigung von politischen Kundgebungen ist die Versammlungsbehörde der Polizei zuständig, nicht die Stadtverwaltung. Die Anmeldungen von Veranstaltungen zur Nutzung öffentlicher Plätze erfolgen über die Straßenverkehrsbehörde und wären dort zu prüfen.

Das Bündnis "Potsdam! bekennt Farbe" ist ein Zusammenschluss unterschiedlicher Initiativen, Parteien und Organisationen, die sich für Weltoffenheit und Toleranz in Potsdam einsetzen und sich gegen Rassismus und Antisemitismus stellen. Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt diese Ziele und daher auch das Bündnis.

Die Prüfung von Asyl und Aufenthaltserlaubnis von Flüchtlingen obliegt den zuständigen Behörden. Diese entscheiden nach Gesetz.

Die Entscheidung über die Gründung von Ersatzschulen, wie sie „Opus Dei“ vorhatte, obliegt den zuständigen Landesbehörden.

Die freie Religionsausübung gehört zu den grundgesetzlich verankerten Rechten. Daher wird die Landeshauptstadt der Muslimischen Gemeinde Potsdam auch helfen, wenn es um Gebetsräume geht, die derzeit schlicht nicht zur Verfügung stehen. So wie wir uns für den Neubau der Synagoge einsetzen oder für die Sanierung von Kirchen.

Oberbürgermeister

J. Jakobs

2. Frage

Betr.: Fachhochschule

Frage:

Wer ist Eigentümer des Grundstückes und Gebäude der Fachhochschule?

Frage:

Ist die LH Potsdam Eigentümerin?

Wenn Nein, welcher Kaufpreis ist für den Erwerb zu erwarten?

Antwort:

Im Grundbuch eingetragen ist nach wie vor das Land Brandenburg, auch wenn das Fachhochschulgrundstück mit Vertrag vom 26. Januar 2011 zugunsten des Treuhandvermögens Potsdamer Mitte vom Sanierungsträger Potsdam zur Umsetzung der Sanierungsziele in der Potsdamer Mitte erworben wurde. Dem entsprechend ist eine Auflassungsvormerkung zur Übertragung des Grundstücks eingetragen.

Der Vollzug durch den Notar ist an die im Grundstückskaufvertrag fixierte Bedingung geknüpft, dass "das Grundstück frei von Gebäudenutzungen Dritter" übergeben wird. Dies erfolgt erst nach vollständigem Umzug der Fachhochschule in ihren neuen Campus im Bornstedter Feld im September 2017.

Ein Kaufpreis ist nicht mehr zu erwarten, sondern bereits gezahlt und bis zum Eigentumsübergang hinterlegt. Aufmerksam zu machen ist noch darauf, dass es jeweils nicht um unmittelbares Eigentum der Landeshauptstadt geht, sondern um das Treuhandvermögen für das Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte.

Goetzmann
für den Geschäftsbereich
Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

3. Frage

Einem arbeitslos gemeldeten Menschen werden sonstige Einkünfte beim Bezug des Arbeitslosengeldes angerechnet.

Frage:

Erhält ein/e abgewählte/r Wahlbeamter/in volles Ruhegehalt, auch wenn er/sie eine neue bezahlte Tätigkeit ausübt, oder wird das neue Gehalt beim Ruhegeld angerechnet?

Antwort:

Eine Anrechnung von Erwerbseinkommen auf das Ruhegehalt erfolgt auch bei abgewählten Wahlbeamten. Dies ergibt sich aus § 74 des Brandenburgischen Beamtenversorgungsgesetzes.

Gemäß § 74 Abs. 1 Brandenburgisches Beamtenversorgungsgesetz werden Versorgungsbezüge nur bis zu einer in § 74 Absatz 2 aufgeführten Höchstgrenze gezahlt, wenn Versorgungsberechtigte Erwerbs- oder Erwerbsersatzeinkommen beziehen. Was unter Erwerbs- und Erwerbsersatzeinkommen definiert wird, ergibt sich aus § 74 Abs. 5 Brandenburgischen Beamtenversorgungsgesetz.

Oberbürgermeister
J. Jakobs